

Tauschhandelsbedingungen

1. Tauschgutschriften (Barter Punkte)

- 1.1. Dieser Vertrag gilt als Zusatz zum bestehenden Vertrag, wie er zwischen den beiden Parteien vereinbart wurde.
- 1.2. Als Teil des Vertrages kann der Kunde Affiliprint Marketingdienstleistungen in Form einer Hinzufügung von Beilagen bieten, etwa die Beifügung von Beilagen von Advertisern von Affiliprint in die Pakete des Kunden.
- 1.3. Im Zusammenhang mit diesen vom Kunden an Affiliprint erbrachten Marketingdienstleistungen in Form einer Hinzufügung von Beilagen, ist der Kunde berechtigt, von Affiliprint Tauschgutschriften (Barter Punkte) als Kompensation anstelle einer monetären Vergütung zu erhalten. Diese Tauschgutschriften stellen eine Einheit des wirtschaftlichen Wertes dar.
- 1.4. Der Wert der Tauschgutschriften bezieht sich ausschließlich auf den Wert der vom Kunden für Affiliprint erbrachten Marketingdienstleistungen in Form einer Hinzufügung von Beilagen und umgekehrt auf die von Affiliprint für den Kunden erbrachten Marketingdienstleistungen in Form einer Hinzufügung von Beilagen. Diese Gutschriften können nicht gegen eine monetäre Vergütung eingelöst oder von einer der Parteien zur Begleichung ausstehender Vertragsstrafen, Schadensersatzleistungen oder sonstiger finanzieller Verpflichtungen aus einem Rechtsverhältnis zwischen den Parteien verwendet werden, mit Ausnahme der gesetzlich erforderlichen Zahlung von Umsatzsteuerbeträgen gemäß Artikel 3 dieses Vertrages. Die Tauschgutschriften behalten ihren Wert nur so lange, wie die Parteien ihre laufende Zusammenarbeit auf der Grundlage des bestehenden Vertrages fortsetzen, und dies auch nur in Bezug auf diese Zusammenarbeit.
- 1.5. Tauschgutschriften gelten nur für die Verteilung von Beilagen in den Formaten A6, A5 und DIN Lang sowie für mögliche von Affiliprint schriftlich genehmigte Sonderformate, die als Einzelprodukte in die Pakete beigelegt werden. Produkte in anderen Formaten sind von den Tauschgutschriften ausgeschlossen.

2. Bewertung von Tauschgutschriften

- 2.1. Für jede Beilage, die vom Kunden als Publisher beigelegt und verteilt wird, wird der entsprechende Wert in Tauschgutschriften auf der Grundlage des Marktwertes zu diesem Zeitpunkt ermittelt. Der Marktwert wird von Affiliprint ermittelt und dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt. Der Wert der Tauschgutschriften ist daher Schwankungen

unterworfen und spiegelt die aktuellen Marktbedingungen wider.

- 2.2. Mit jeder erfolgreichen Verteilung der zwischen Affiliprint und dem Kunden festgelegten Menge an Beilagen, wird das Tauschguthaben des Kunden zum Zeitpunkt der Buchung der Medienkosten beim Kunden als Publisher um Tauschgutschriften erhöht.
- 2.3. Stellt Affiliprint, aus welchem Grunde auch immer, nach Buchung der Medienkosten des Kunden als Publisher und somit nach der Erhöhung des Tauschguthabens fest, dass der Kunde seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Hinzufügung und Verteilung der Beilagen, für die das Tauschguthaben erhöht wurde, nicht nachgekommen ist, wird das entsprechend erhöhte Tauschguthaben rückwirkend wieder abgezogen.
- 2.4. Wenn Artikel 2.3 Anwendung findet und dadurch ein negativer Saldo entsteht, ist Affiliprint berechtigt, diesen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Rechnung muss innerhalb der vertraglich festgelegten Zahlungsfrist beglichen werden.

3. Steuerliche Behandlung und Bewertung für Umsatzsteuerzwecke

- 3.1. Unbeschadet Artikel 1.3 hinsichtlich der nicht-monetären Natur der Kompensation erkennt der Kunde an, dass der Austausch von Insert-Marketingdienstleistungen nach den jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften einen umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch darstellt.
- 3.2. Ausschließlich zum Zwecke der umsatzsteuerlichen Bewertung und der ordnungsgemäßen Rechnungsstellung ist Affiliprint berechtigt, den Insert-Marketingdienstleistungen einen nominellen monetären Wert auf Basis eines sogenannten „Notional Barter-CPM“ (Cost per Mille) zuzuweisen.
- 3.3. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass dieser Notional Barter-CPM
 - a) ausschließlich eine verpflichtende Bewertungsmethode für steuerliche Zwecke darstellt;
 - b) weder den Marktwert noch einen kommerziellen Preis oder Wiederverkaufswert der Beilagen widerspiegelt; und
 - c) keinerlei Anspruch des Kunden auf eine finanzielle Vergütung, Barauszahlung, Verrechnung in Geld oder sonstige monetäre Leistung begründet.

3.4. Affiliprint stellt Rechnungen unter Zugrundelegung dieses Notional Barter-CPM aus. Sofern gesetzlich nichts Abweichendes vorgeschrieben ist, erfolgt die Begleichung dieser Rechnungen durch Verrechnung der gegenseitigen Tauschgutschriften (Barter Punkte) und begründet keine Verpflichtung zur Zahlung eines Geldbetrages, mit Ausnahme des jeweils anfallenden Umsatzsteuerbetrages, soweit dieser gesetzlich geschuldet ist.

4. Verwaltung und Bilanzierung der Tauschgutschriften

- 4.1. Die angesammelten Tauschgutschriften werden von Affiliprint in einem transparent und verständlich aufbereiteten Dokument verwaltet.
- 4.2. Der Kunde kann jederzeit auf dieses Dokument zugreifen, um sein aktuelles Tausc Guthaben einzusehen, ebenso wie alle Tauschgutschriften, die er für andere Publisher durch Dienstleistungen von Affiliprint aufgewendet hat und für die Tauschgutschriften berücksichtigt wurden.
- 4.3. Affiliprint pflegt dieses Dokument einseitig, um die Gefahr möglicher Datenverluste zu minimieren. Wenn der Kunde Änderungen an diesem Dokument wünscht, hat er seinen Ansprechpartner bei Affiliprint diesbezüglich in Kenntnis zu setzen.
- 4.4. Die Parteien haben die Möglichkeit, mit Affiliprint einen Termin für ein Gespräch zu den Marketingdienstleistungen in Form der Hinzufügung von Beilagen zu vereinbaren, um alle Aufträge, für die Tauschgutschriften verwendet wurden, zu überprüfen und zu bearbeiten sowie den aktuellen Saldo zu besprechen und zu bestätigen. Die Bestätigung des aktuellen Saldos erfolgt in dieser Sitzung.
- 4.5. Wenn der Kunde mit dem aktuellen Saldo nach der Sitzung zwischen den Parteien nicht einverstanden ist, muss der Kunde innerhalb von drei Werktagen nach der Sitzung einen begründeten Anspruch über die Fehlerhaftigkeit des aktuellen Saldos bei Affiliprint einreichen.
- 4.6. Alle aufgebauten und nicht genutzten Tauschgutschriften verfallen innerhalb von zwei Jahren ab dem Datum ihrer Zuteilung.
- 4.7. Für den Kunden gilt jederzeit eine Beschränkung des Saldos an aufgebauten Tauschgutschriften auf die in einer separaten Barter Dienstleistungs-Güte-Vereinbarung (Service Level Agreement) zwischen Affiliprint und dem Kunden festgelegten Höhe. Der Kunde spart auch nach diesem Zeitraum weiterhin Tauschgutschriften an, wenn er diesen Saldo überschreitet. Dem Kunden ist jedoch bewusst, dass er diese Gutschriften

einzusetzen hat, sobald er das Limit erreicht hat, sofern er nichts anderes mit Affiliprint schriftlich vereinbart.

- 4.8. Der Kunde ist berechtigt, angesparte Tauschgutschriften für Medienkosten von Publishern in einer Kampagne von Affiliprint zu verwenden. Die Druckkosten für die Beilagen und die Verwaltungsgebühr von Affiliprint sind vom Tauschgutschriftensystem ausgeschlossen, und alle Kosten werden als solche in den Angeboten und Rechnungen angegeben. Sollte der Kunde hiervon abweichen wollen, ist dies jeweils mit Affiliprint abzustimmen und muss schriftlich vereinbart werden.
- 4.9. Ein direkter Tauschhandel wird definiert als ein unmittelbarer, eins-zu-eins stattfindender Austausch von Werten und Produkten zwischen dem Kunden und einem Dritten, wobei beide Parteien gleichzeitig in der Funktion des Advertisers und des Publishers handeln. Der Kunde wird eine gleiche Anzahl von Beilagen im Namen dieses Dritten beifügen und verteilen, so wie dieser Dritte seine Dienstleistungen im Namen des Kunden erbringt. Es wird keine Erhöhung oder Verringerung des Tausc Guthabens durch Affiliprint erfolgen, gleichzeitig fallen für diesen direkten Tauschhandel aber die Verwaltungsgebühr und die Druckkosten an.
- 4.10. Ein indirekter Tauschhandel – sowohl für den Kauf als auch für den Verkauf von Medienkosten – wird definiert als die Situation, in der der Kunde Tauschgutschriften erhält, wenn er als Publisher auftritt und Beilagen Dritter verteilt, sowie als die Situation, in der der Kunde Tauschgutschriften als Advertiser aufwendet, um die Medienkosten zur Verteilung seiner Beilagen durch Dritte Publisher zu begleichen. Bei diesem indirekten Tauschhandel fallen dennoch die Verwaltungsgebühr und die Druckkosten an. In beiden Fällen wird Affiliprint die Bilanz des Tausc Guthabens des Kunden zu Verwaltungszwecken pflegen und aktualisieren.

5. Mögliche Probleme bei Kampagnen, für die Tauschgutschriften verwendet werden

- 5.1. Wenn der Saldo der Tauschgutschriften nicht ausreicht, um die Medienkosten für einen bestimmten Publisher zu decken, ohne dass der Saldo negativ wird, kann der Kunde keine Tauschgutschriften zum Kauf dieser Medienkosten verwenden und erhält stattdessen von Affiliprint eine Rechnung über den entsprechenden Betrag.
- 5.2. Die Parteien können schriftlich vereinbaren, für eine bestimmte Kampagne in Bezug auf die

Medienkosten und die Verwendung von Tauschguthaben von der oben genannten Klausel abzuweichen, was zu einem negativen Saldo der Tauschgutschriften führen kann. Der Kunde ist sich bewusst, dass er die Verantwortung für den negativen Saldo trägt und diesen in absehbarer Zeit in einen positiven Saldo umwandeln muss. Sollte dies nicht möglich sein oder sollte die Zusammenarbeit zwischenzeitlich beendet werden, wird eine Rechnung gestellt, um den Saldo auf Null zu bringen.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1. Sollte der Mediaplan zu irgendeinem Zeitpunkt beendet werden oder nicht mehr bestehen, endet gleichzeitig auch dieser Vertrag von Rechts wegen.
- 6.2. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen beiden Parteien.

- 6.3. Dieser Vertrag unterliegt niederländischem Recht.
- 6.4. Alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, werden vom zuständigen Gericht in Lelystad (Niederlande) beigelegt.
 - a. Im Rahmen dieses Tauschvertrages erhalten die Tauschkunden Gutschriften für die von ihnen verteilten Beilagen. Diese Gutschriften stellen einen bestimmten Wert dar und können von Tauschkunden für persönliche Zwecke verwendet werden.
 - b. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Wert der Gutschriften nicht in Bargeld umgewandelt wird und ausschließlich im Tauschprogramm verbleibt.